

1. Sprendlinger Judo-Verein e.V.



1. Sprendlinger Judo-Verein e.V. © Am Wilhelmshof 33 © 63303 Dreieich

Aufnahmeantrag

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den 1. Sprendlinger Judo-Verein e.V. und erkenne die Vereinssatzung an, die ich als Anlage erhalten habe, und deren jeweils gültige Fassung unter www.sprendlinger-judoverein.de im Internet abrufbar ist.

Bitte **gut lesbar** ausfüllen!

Name: _____

Vorname (m/w): _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Mobilrufnummer: _____

Der Eintritt erfolgt in die Abteilung: _____

Diese Familienmitglieder befinden sich bereits im Verein: _____

Ich erkläre mein Einverständnis mit der Nutzung meiner Daten durch den Verein zu dessen satzungsgemäßer und datenschutzgrundverordnungskonformer Verwendung, die in den „Informationen für Vereinsmitglieder über Datenverarbeitung im 1. Sprendlinger Judo Verein e.V.“ dokumentiert und auf der Homepage des Vereins in der jeweils aktuellen Version zu finden sind.

Ich willige in die Nutzung von Bild- und Filmmaterial durch den Verein ein, das mich im Zusammenhang mit meiner Vereinsmitgliedschaft zeigt.

Die Einwilligungen sind jederzeit widerrufbar. In diesem Fall kann der Verein die Mitgliedschaft beenden.

Aikido
Bogenschießen
Historisches Fechten
Judo
Ju-Jutsu
Kendo
Kick-Thai-Boxen
Körperwahrnehmung
Selbstverteidigung
Ski
Taekwondo



Mitgliedsbeiträge:

Aufnahmegebühr	25,00 €
Monatsbeitrag für Familien	20,00 €
Monatsbeitrag bis Vollendung des 14. Lebensjahres	07,50 €
Monatsbeitrag nach dem 14. Geburtstag	10,00 €
Monatsbeitrag für passive Mitglieder	02,50 €
Zusätzlicher Monatsbeitrag für die Abteilungen	
• Aikido, Judo, Ju-Jutsu	05,00 €
• Taekwondo, Kick-Thai-Boxen	10,00 €
• Eltern-Kind-Judo (gesamt für 2 Personen 20,00 €)	05,00 €
• Zum Familienbeitrag kommen 2 Abteilungsbeiträge dazu! (Bsp. Familienbeitrag komplett: Taekwondo 40.-€, Judo 30.-€, Kendo 20.-€)	

Gebühren für Anfängerkurse werden auf die Aufnahmegebühr angerechnet. Teilnahme an einem Anfängerkurs? Ja Nein

Familienmitglieder zahlen nur die halbe Aufnahmegebühr.

Der Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt quartalsweise am 15.Feb, 15.Mai, 15.Aug, 15.Nov!

Für ausreichende Deckung zu diesen Terminen auf dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Einzugskonto ist Sorge zu tragen. Im Falle einer Rücklastschrift gehen die dem Verein entstehenden Bankgebühren zu Lasten des Kontoinhabers, der gemeinschaftlich mit dem Mitglied (sofern nicht identisch) für die Entrichtung der Beiträge und Gebühren verantwortlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Nur für minderjährige Mitglieder:

Unterschrift der Sorgeberechtigten

